

BITTE BEACHTEN

.....und noch ein Hinweis

Mehrere Fahrzeuge im Betriebsvermögen führen grundsätzlich automatisch zu mehrfacher pauschaler Versteuerung der privaten Nutzung!

Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 9. März 2010 ist ab sofort für *jedes* Fahrzeug im Betriebsvermögen die private Nutzung mit 1% des Bruttolistenpreises mtl. zu besteuern.

Dies gilt grundsätzlich *unabhängig* von der tatsächlichen Nutzung, der Anzahl der nutzenden Personen oder weiterer Fahrzeuge im Privatvermögen.

Eine betriebliche Nutzung wird ausschließlich durch den Nachweis eines korrekten Fahrtenbuches anerkannt.

Das Führen eines Fahrtenbuches für ein Zweit- oder Drittfahrzeug im Betriebsvermögen wird daher unerlässlich zur Vermeidung überhöhter Besteuerung!

Bitte sprechen Sie uns an.

Wir prüfen gern für Sie Ihre individuelle Situation und unterstützen Sie ggf. bei der Einrichtung eines Fahrtenbuches.

SCHWEIDLER & PARTNER
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Altenberger Str. 5
01277 Dresden

Telefon: (03 51) 3 18 28-0
Fax: (03 51) 3 18 28-28
E-Mail: dresden@schweidler-partner.com